
Kommunale Verkehrsüberwachung

Personalbedarf für den Außendienst

- I. Die Kommunale Verkehrsüberwachung der Stadt Fürth verfügt gegenwärtig über 12 Vollzeitstellen, die nach EGr 5 ausgewiesen sind. Die Stellen sind gegenwärtig mit acht Vollzeitkräften und 6 Teilzeitkräften besetzt. Zusätzlich ist ein ehemaliger Außendienstmitarbeiter auf 400-Euro-Basis mit 7 Wochenstunden beschäftigt. Auf die Besonderheit des Städtischen Vollzugsdienstes, dem vier Vollzeitstellen zugerechnet sind (bei Vergütung in EGr 6), wird hier nicht weiter eingegangen. Der Regelbetrieb des Vollzugsdienstes ist gegenwärtig ausgesetzt.

Seit der verstärkten Ausweisung von Bewohnerparkgebieten im Stadtgebiet Fürth besteht ein kontinuierlich steigender Bedarf für zusätzliche Überwachungsleistungen im gesamten Stadtgebiet. Vor allem das Wohngebiet Hardhöhe und die neuen Bewohnerparkgebiete im Süden erfordern regelmäßige Bestreifung. Ohne spürbare Verkehrsüberwachung lässt sich das Bewohnerparken dauerhaft nicht etablieren. Die Erwartungshaltung der Bevölkerung ist groß und die Menschen erwarten von der Stadt Fürth, dass Bewohnerparkgebiet regelmäßig überwacht werden. Insbesondere besteht Bedarf in den Abendstunden sowie an Wochenenden. Eine zeitliche Erweiterung und Intensivierung der Überwachungsdurchgänge ist mit dem bestehenden Personal jedoch nicht zu leisten. Zur Bewältigung der Überwachungsaufgaben sehen wir Bedarf für eine weitere Außendienstgruppe, dies sind vier Außendienstkräfte.

Die durchschnittliche Ertragskraft eines Vollzeitäquivalentes liegt bei rund 60.000 EUR p.a. Dem stehen jährliche Kosten von 57.500 EUR gegenüber. Die Kostenermittlung beinhaltet die Vollkosten (Personalkosten, Arbeitsplatzkosten und Gemeinkosten), Kleidergeld und Arbeitsgeräte. Dem Grunde nach trägt sich eine Außendienstkraft kostenmäßig selbst.

Im ersten Beschäftigungsjahr ist eine Kostendeckung nicht zu erwarten, da neue Mitarbeiter i.d.R. auszubilden und auszustatten sind. Nach der Grundlagenqualifizierung ist erfahrungsgemäß eine Zeitspanne für Praxiserfahrung einzukalkulieren.

Die Ausbildung erfolgt durch die Bayerische Verwaltungsschule, wobei mindestens folgende Seminare zu besuchen sind:

- Einführungsseminar (Dauer 2 Wochen) 764 EUR

Nach mindestens drei Monaten Praxiserfahrung

- Aufbauseminar I (Dauer 1 Woche) 362 EUR

- Aufbauseminar II (Dauer 3 Tage) 261 EUR

- Aufbauseminar III (Dauer 3 Tage) 390 EUR

Nach mindestens sechs Monaten Praxiserfahrung

- Aufbauseminar IV (Dauer 1 Woche) 352 EUR

Zu den Seminarkosten können Unterkunfts- und Verpflegungskosten kommen, soweit der Seminarort nicht Nürnberg ist.

- Ausbildungskosten (ohne Unterkunft und Verpflegung): 2.129 EUR

- Ausstattungskosten: 1.060 EUR

Es kann erwartet werden, dass neue Mitarbeiter ab dem dritten Dienstjahr kostendeckend sind.

Neue Außendienstkräfte sollten zunächst für vier Monate befristet in EGr 2 eingestellt werden (Praktikum). Innerhalb des Praktikums ist das zweiwöchige Einführungsseminar an der BVS zu besuchen, zugleich erhalten neue Außendienstkräfte eine/n erfahrene Kollegin/Kollegen als Tutor. Nach erfolgreichem Abschluss der viermonatigen Einführungsphase (erfolgreicher Leistungsnachweis im Einführungsseminar, positive Einschätzung der Außendiensttätigkeit im Benehmen mit dem Tutor) erfolgt die befristete Übernahme in EGr 3. Bis zur unbefristeten Übernahme sind die weiteren Seminare erfolgreich zu durchlaufen.

Wir bitten um möglichst rasche Prüfung und Entscheidung. Sofern uns eine positive Entscheidung in Aussicht gestellt wird, kann umgehend die Seminarplanung über die BVS erfolgen. Zwischen Einstellung und Einführungsseminar sollte möglichst wenig Zeit verstreichen.

II. Über Referat III an:

- PRaV

- OrgA

- PA

Fürth, 04. April 2012
Straßenverkehrsamt
gez. Gleißner